

REIHE SALZBURG 1996/7

Republik Österreich

TÄTIGKEITSBERICHT DES RECHNUNGSHOFES

in bezug auf das
Bundesland Salzburg

Verwaltungsjahr 1995

WIEN 1996
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Hinweis für die Staatsdruckerei

Bitte auf der Innenseite des Umschlagbogens drucken:

Bisher sind erschienen:

REIHE SALZBURG

1996/1

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Salzburg

1996/2

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf die Stadtgemeinde Hallein

1996/3

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf die Landeshauptstadt Salzburg

1996/4

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung bei den Bezirkshauptmannschaften im Land Salzburg, bei der Stadtgemeinde Hallein und über die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH (teilweise inhaltsgleich mit 1996/2 und 1996/3)

1996/5

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn

1996/6

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf die Landeshauptstadt Salzburg

Auskünfte

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon: (00 43 1) 711 71-8466 oder 8225

Fax: (00 43 1) 712 49 17

**Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
in bezug auf das
Bundesland Salzburg**

Verwaltungsjahr 1995

Inhaltsverzeichnis

Absatz/Seite

ALLGEMEINER TEIL

Vorbemerkungen 1, 2/1

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern

Projektmanagement in der kommunalen Verwaltung

Problemstellung 3.1/2

Projektmanagement in der Stadt Wels

 Entwicklung 3.2/3

 Tiefgarage Kaiser-Josef Platz 3.3/3

Ausblick 3.4/4

BESONDERER TEIL

Bereich des Bundeslandes Salzburg

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren 4/5

Prüfungsergebnisse

**Trassenfindung für einen Abschnitt der A 9
Pyhrn Autobahn in Oberösterreich**

Allgemeines 5.1/7

Ersuchen um Beurteilung 5.2/7

Nutzwertanalyse 5.3/7

Unterflurlösung 5.4/8

Salzburger Festspielfonds

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses	-/9
Prüfungsablauf und -gegenstand	6.1/10
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	
Zielsetzung und -erreichung	6.2/11
Osterfestspiel-GesmbH	6.3/11
Verein "Zeitfluß"	6.4/12
Koproduktion	6.5/12
Finanzwirtschaft	
Finanzielle Entwicklung	6.6/13
Vorhabenskalkulation	6.7-6.9/14
Kartengebarung	
Auslastung	6.10/16
Pressekarten	6.11/16
Dienstkarten	6.12/16
Dienstsitze	6.13/17
Füllkarten	6.14/17
Repräsentationskarten	6.15/17
Unentgeltlich abgegebene Karten	6.16/18
Personalangelegenheiten	
Direktorium	6.17/18
Künstlerischer Leiter	6.18/19
Leiter des Schauspiels	6.19-6.21/19
Technisches Personal	
Jahrespersonal	6.22/20
Saisonpersonal	6.23/20
Auslastung	6.24/21
Stellenhebungen	6.25/21
Festspielpauschale	6.26/22
Künstlerisches Personal	
Dirigenten	6.27/22
Ausstatter	6.28/23
Regisseure	6.29/23
Schauspieler	6.30/24
Opern- und Konzertsolisten	6.31/24
Wiener Philharmoniker	6.32-6.33/25
Weitere Feststellungen	6.34/26
Schlußbemerkungen	6.35/26

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BMWVK	Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Pkw	Personenkraftwagen
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling (nachgestellt)
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	und andere
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (Erscheinungsjahr, Gegenstand)
zB	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Salzburg

Verwaltungsjahr 1995

ALLGEMEINER TEIL

Vorbemerkungen

1. Der RH erstattet gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG dem Salzburger Landtag über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht. In den folgenden Bericht wurden die bis zum 2. September 1996 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom RH in den Bereichen des Bundeslandes Salzburg durchgeführten Gebarungüberprüfungen aufgenommen, sofern nicht bereits über einzelne Fälle gesondert Wahrnehmungen berichtet worden sind. Über die Gebarungüberprüfungen Salzburger Festspielfonds und Trassenfindung für einen Abschnitt der A 9 Pyhrn Autobahn wird infolge gemeinsamer Finanzierungsmaßnahmen oder Kapitalbeteiligungen je nach Wirkungsbereich dem Nationalrat sowie den jeweiligen Landtagen und dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg zeit- und inhaltsgleich berichtet.
2. Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der dritten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern

Projektmanagement in der kommunalen Verwaltung

Problemstellung

- 3.1 Der RH hat - beginnend mit den Tätigkeitsberichten des Verwaltungsjahres 1993 - für alle Bundesländer gleichlautende Bemerkungen zu Hauptproblemen der öffentlichen Finanzkontrolle im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattungen veröffentlicht. Die diesjährige Problemstellung befaßt sich mit der Tatsache, daß der RH bei seiner bundesweiten Prüfungstätigkeit bei Gemeinden unterschiedliche Organisationsformen von Projektmanagement feststellte. Vor allem bei örtlichen Bauvorhaben war ersichtlich, daß nicht immer bestmögliche Projektumsetzungen vorhanden waren. Die örtlichen Verschiedenheiten führten vielfach zu Problemen bei der Projektvorbereitung, -planung und -umsetzung (ansatzweise Zielerreichung, umfassende Finanzierungs- und Terminschwierigkeiten).

Das Projektmanagement ist als geeignete Organisations- und Führungsform zur Lösung komplexer und vielschichtiger Aufgabenstellungen anzusehen. Dabei werden fachbereichsübergreifend die Prozesse der Planung, Steuerung und Kontrolle des Projektes koordiniert. Bei der Umsetzung erleichtern standardisierte Abläufe die Vorgangsweise. Nach Hinterfragung der Projektwürdigkeit (Bewertungssystem nach Umfang, Komplexität, Risiko, Kosten ua) und Vorliegen einer Projektplanung ist ein Projektauftrag zu formulieren und dessen Genehmigung durch die zuständigen Gremien herbeizuführen. In Abhängigkeit von den Inhalten kann eine Untergliederung in Projektphasen (Planung, Realisierung) vorgenommen werden. Die Ziele und Nichtziele sind exakt festzulegen, um ungewollte Ausgrenzungen oder Überschneidungen zu vermeiden. Alle sachlichen, zeitlichen und sozialen Einflußfaktoren werden im Rahmen einer Analyse erfaßt. Dadurch wird zB die Nichteinbindung zukünftiger Nutzer oder das Fehlen behördlicher Bewilligungen vermieden.

Für die Darstellung des Projektablaufes eignet sich der Projektstrukturplan, in dem die einzelnen Aufgaben aufgelistet und - wie erwähnt - in Phasen untergliedert werden. Die Festlegung von Projektmeilensteinen und Fristen sowie deren graphische Darstellung ist Gegenstand der Terminplanung. Die Personaleinsatzplanung soll die Anzahl der Mitarbeiter und das Ausmaß ihrer Inanspruchnahme erfassen. Die mit fortschreitendem Projektverlauf zunehmend detaillierter und genauer zu führende Kostenplanung sowie das für die Zielerreichung unverzichtbare Projektcontrolling sind weitere grundlegende Elemente. Im Rahmen der Projektorganisation werden die Aufgabenverteilungen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar geregelt. Berichte, die zu vorgegebenen Zeitpunkten (Meilensteine) vorzulegen sind, ermöglichen es dem Auftraggeber, die Entwicklungen zu verfolgen, stufenweise vorzugehen oder allenfalls ein Projekt auch abbrechen. Allgemeine Regeln für den internen Ablauf sowie eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation stellen weitere maßgebliche Faktoren dar.

Diese obigen Ausführungen mögen an dem folgenden Beispiel des Projektmanagements in der Stadt Wels veranschaulicht werden.

Projektmanagement in der Stadt Wels

Entwicklung

- 3.2 Die Stadt Wels nahm eine Empfehlung des RH anlässlich einer Gebarungsüberprüfung des Jahres 1983, die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung von Bauprojekten aufgezeigt hatte, zum Anlaß, nach neuen Organisationsformen zu suchen. Zu diesem Zweck setzte die Stadt eine interne Projektgruppe zur Einführung von Projektmanagement ein. Das vorerst auf den Hochbau beschränkte Anwendungsfeld wurde kurzfristig auf den gesamten Magistrat ausgeweitet und betraf neben dem Baubereich daher auch andere Anwendungsgebiete wie Organisation oder EDV. Mit Unterstützung eines Fachberaters aus dem Universitätsbereich wurden im Jahr 1989 Grundlagen erarbeitet und für ausgewählte Mitarbeiter Schulungen durchgeführt.

Die praktische Anwendung dieser theoretischen Ansätze erprobte die Stadt Wels in mehreren Pilotprojekten. Anlässlich einer weiteren Gebarungsüberprüfung durch den RH im Jahr 1991 anerkannte der RH zwar die vorliegenden Ergebnisse, stellte jedoch fest, daß Projektmanagement nicht nur auf genehmigungspflichtige Einzelprojekte beschränkt werden, sondern als Werkzeug des täglichen Handelns, den jeweiligen Aufgabenstellungen angepaßt, Anwendung finden sollte. Die Stadt Wels hat in den Jahren 1989 bis 1996 rd 30 Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen, wie "Neue Behörde", "Ausgliederung Kanal", "Computergestützte Aktenverfolgung und -bearbeitung", "Welser Messe", "Gebäude-Management", "Geographisches-Informationssystem" und die noch nachstehend erläuterte Errichtung der Tiefgarage "Kaiser-Josef Platz" durchgeführt oder in Angriff genommen. Der Einsatz von Projektmanagement wurde in Form einer speziellen Dienstanweisung und in einem laufend weiterzuentwickelnden Handbuch standardisiert.

Tiefgarage Kaiser-Josef Platz

- 3.3 Als ein Beispiel erfolgreich angewandten Projektmanagements sei das Projekt zur Errichtung einer zweigeschoßigen Tiefgarage für 323 Pkw-Stellplätze auf dem Kaiser-Josef Platz im Zentrum von Wels angeführt. Das Vorhaben wurde in drei Stufen ausgeführt und begann im Juni 1991 mit dem Vorprojekt. Dieses enthielt in Vorbereitung des eigentlichen Planungsprojektes neben einer auf dem vorliegenden Innenstadtkonzept aufbauenden Machbarkeitsstudie eine erste Kostenschätzung, Überlegungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit, eine Erfassung sämtlicher erforderlicher Bewilligungen, eine Akzeptanzprüfung bezüglich der Anrainer und Nutzer, Emissions- und Immissionsüberlegungen für Lärm und Luftgüte sowie einen groben Zeitplan.

Nach Vorlage im Dezember 1992 faßte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluß und gab im März 1993 das Planungsprojekt (zweite Stufe) frei. Da die Tiefgarage den Gemeindehaushalt nicht belasten sollte, war auf der Basis eines baureifen und bewilligten Projektes ein Errichter- und Betreibervertrag mit einem privaten Unternehmer zu schließen. Weiters war für die Oberflächengestaltung des Platzes ein Architektenwettbewerb zu veranstalten und die Planung ebenfalls baureif auszuarbeiten. Besonderes Augenmerk wurde auch der externen und internen Umweltanalyse zur Erfassung aller beteiligten Stellen und der vom Bauvorhaben Betroffenen geschenkt. Im März 1994 lagen die Durchführungsbeschlüsse des Gemeinderates vor, so daß mit dem Realisierungsprojekt (dritte Stufe) begonnen werden konnte. Der Stadt Wels oblag die Baufeldfreimachung,

die von der Beseitigung der Altlasten (alte Tankstellenbehälter), über archäologische Grabungen bis zur Neuverlegung verschiedenster Ver- und Entsorgungsleitungen reichte. Ein weiterer Bereich umfaßte die Oberflächengestaltung, bestehend aus verschiedenen Hochbauten, Pflasterungen ua.

Die Tiefgarage wurde nach Abwicklung der rechtlichen Voraussetzungen von einer privaten GesmbH errichtet und von dieser als Eigentümerin betrieben, was einer echten Privatisierung entsprach. Die Koordination aller Maßnahmen, wie Aufrechterhaltung des Bus- und Geschäftsverkehrs, die lückenlose Sicherstellung der Leitungsinfrastruktur für Ver- und Entsorgung und die Beweissicherung des Baubestandes waren hingegen vom Projektteam zu bewältigen. Trotz dieser komplexen Aufgabenstellung gelang es der Stadt Wels, im November 1995 unter Einhaltung der festgesetzten Termine (einen Monat früher) und des Kostenrahmens (Einsparung von 1,4 Mill S) dieses Vorhaben bei hoher Akzeptanz durch die Bevölkerung abzuschließen.

Besonders auffallend war die außerordentlich gute Vorbereitung, die eine klare Abgrenzung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen umfaßte, die umfassende und nachvollziehbare Projektdokumentation, das Controlling und die für dieses Projekt besonders wichtigen Bemühungen im Bereich des Marketings. Der dreijährigen Vorbereitungszeit stand letztlich eine kurze Bauzeit von 16 Monaten bei einem Bauvolumen (einschließlich Planungs- und Projektmanagementkosten) von insgesamt 190 Mill S gegenüber.

A u s b l i c k

- 3.4 Die Einführung von Projektmanagement verlangt ein anpassungsfähiges Vorgehen, um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Weiters bedarf es der erforderlichen Entwicklungszeit, die jedoch bei Anstrengung aller Beteiligten und externer Starthilfe durch erfahrene Anwender minimiert werden kann. Bei gezielter Projektauswahl beurteilt der RH ein mit Sachkenntnis durchgeführtes und spezifisch dem Grundsatz "so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig" angepaßtes Projektmanagement als ein geeignetes Instrument zum bestmöglichen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen.

BESONDERER TEIL

Bereich des Bundeslandes Salzburg

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

4. Nicht verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Abstandnahme von der Sonderbehandlung der Stadt Salzburg, an die finanzverfassungsrechtlich nicht gedeckte Mittelzuteilungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgen (WB 1992 Gebarung des Bundeslandes Salzburg in den Jahren 1988 und 1989 Abs 7, TB Salzburg 1992 Abs 1 (2), TB Salzburg 1993 Abs 4 (2), TB Salzburg 1994 Abs 4 (1)).

Die Landesregierung gab hierzu bisher keine Mitteilung ab.

- (2) Abstandnahme - infolge der kaum vermeidbaren Interessenkollisionen - davon, die Prüfung der Verwendungsnachweise bei Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes durch das kreditgewährende Bankinstitut vornehmen zu lassen. Stattdessen wären die Überprüfungen vom Amt der Landesregierung durchzuführen (WB 1992 Gebarung des Bundeslandes Salzburg in den Jahren 1988 und 1989 Abs 16, TB Salzburg 1992 Abs 1 (3), TB Salzburg 1993 Abs 4 (3), TB Salzburg 1994 Abs 4 (2)).

Laut Stellungnahme der Landesregierung hätten die Förderungsstellen ihre Förderungsverwaltung auf die Kreditinstitute abgestimmt und ließen die Abrechnungen für geförderte Projekte durch die kreditgewährenden und projektfinanzierenden Banken erstellen. Das Referat für Wirtschaftsförderung im Amt der Landesregierung überprüfe jeden einzelnen Verwendungsnachweis auf alle projektgegenständlichen Kriterien vor Auszahlung der Förderung. Auf diese Weise könnten die Förderungsstellen einerseits Personalkosten (Strukturkonzept 1995 und Haushaltsstruktur-Gesetz vom 22. März 1995) einsparen und andererseits eine bessere Qualität der von den Kreditinstituten aufbereiteten Förderungsanträge erreichen; auch verkürzten sich die Bearbeitungszeiten.

Ergänzend teilte die Landesregierung 1996 mit, daß eine Verwirklichung der Empfehlung des RH nur bei Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen erfolgen könnte. Dem standen bereits im Vorjahr das vom Salzburger Landtag am 22. März 1995 beschlossene Strukturkonzept 1995 und Haushaltsstruktur-Gesetz, in dem ein "Personaltyp" festgelegt wurde, entgegen. Zusätzlich sollte laut Beschluß der Landesregierung vom 23. Oktober 1995 der Personalstand in den einzelnen Organisationseinheiten bis zum Jahr 1999 um 10 % gekürzt werden ("Strukturelle Maßnahmen zur Straffung des Personalstandes").

- (3) Jährliche Meldung der im jeweils vorangegangenen Jahr eingeleiteten, abgeschlossenen und noch offenen Wasserrechtsverfahren an das Amt der Landesregierung durch die Bezirksverwaltungsbehörden. Neuordnung der Aktenvermerke, um die Abweichungsur-sachen bei den Wasserrechtsverfahren hinterfragen zu können (WB 1993 Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes und Personalangelegenheiten der Pflichtschullehrer im Land Salzburg Abs 1.7.2, TB Salzburg 1993 Abs 4 (5), TB Salzburg 1994 Abs 4 (3)).

Laut Mitteilung der Landesregierung befände sich das System einer neuen Aktenevidenz bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung im Teststadium. Die Meldepflicht der Erledigungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden sei vorläufig für drei Jahre (1992 bis 1994) eingeführt worden. Die diesbezüglichen Berichte lägen inzwischen zur Gänze vor.

Im Jahr 1996 teilte die Landesregierung mit, die Meldepflicht der Erledigungen durch Bezirksverwaltungsbehörden sei zwischenzeitlich um das Jahr 1995 verlängert worden. Sobald entsprechende Erfahrungen über die Möglichkeiten der neuen Aktenevidenz zur automatisierten Erstellung von Statistiken vorliegen, würde das Amt der Landesregierung über die weitere Berichtspflicht entscheiden.

Mit der Einführung der neuen Aktenevidenz bei der für Wasserrechtsangelegenheiten zuständigen Dienststelle werde deshalb noch zugewartet, weil umfangreichere Skartierungen noch aufgrund des alten Aktenevidenzsystems durchgeführt werden sollen.

P r ü f u n g s e r g e b n i s s e

Trassenfindung für einen Abschnitt der A 9 Pyhrn Autobahn in Oberösterreich

A l l g e m e i n e s

- 5.1 Die A 9 Pyhrn Autobahn ist in Oberösterreich noch nicht zur Gänze fertiggestellt. Mit der Planung bzw dem Bau des zur Zeit noch offenen 35 km-Teilstückes zwischen Inzersdorf/Kirchdorf und Windischgarsten ist die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG (als Rechtsnachfolgerin der Pyhrn Autobahn AG) beauftragt.

E r s u c h e n u m B e u r t e i l u n g

- 5.2 Weil sich bei einem 6 km langen Abschnitt der noch in Planung befindlichen Strecke im Bereich von Micheldorf die Trassenfindung besonders schwierig gestaltete, ersuchte der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr Wolfgang Schüssel, den RH im März 1994 um eine kritische Beurteilung des laufenden Planungsvorganges.

Der RH entsprach diesem Ersuchen auf Basis der vorgelegenen Planungsergebnisse.

N u t z w e r t a n a l y s e

- 5.3.1 Eine Nutzwertanalyse über die damals diskutierten Trassenvarianten hat eine Trasse mit einem 2,2 km langen Hangtunnel in geologisch schwierigem Gelände mit geschätzten Investitionskosten von 1,1 Mrd S am günstigsten bewertet. Auch die von der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG in den Planungsprozeß einbezogene Arbeitsgruppe, in welche örtliche Interessenvertreter eingebunden waren, befürwortete diese Trasse.
- 5.3.2 Der RH beanstandete, daß diese Nutzwertanalyse mit mehreren methodischen Mängeln behaftet war. Insbesondere aber vermißte er die Befassung mit einer im Talboden geführten Unterflurvariante durch Ackerland, welche aufgrund ihrer einfachen Bauweise und des optimalen Umweltschutzes (längste Überdeckung der Autobahn, Wiederherstellung der Ackerbewirtschaftung nach Bauende) ein optimales Nutzen-Kosten-Verhältnis versprach. Allein der Kostenvorteil einer derartigen Variante gegenüber der Hangvariante hätte rd 190 Mill S betragen.
- 5.3.3 *Die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG hielt die Unterflurlösung aufgrund des entschiedenen Widerstandes betroffener Landwirte für nicht durchsetzbar.*

U n t e r f l u r l ö s u n g

- 5.4.1 Auf Initiative anderer Betroffener sprach sich schließlich der Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf in Oberösterreich im März 1996 für eine langgestreckte Unterflurlösung im Sinne der RH-Überlegungen für diesen Abschnitt der A 9 aus.

Seither werden die Planungen für diesen Abschnitt der A 9 auf Grundlage der Unterflurlösung fortgeführt. Ein endgültiges Ergebnis ist damit für diesen Planungsvorgang aber noch nicht erzielt, zumal die fertiggestellte Detailplanung vor ihrer endgültigen Festlegung noch der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muß.

- 5.4.2 Der RH steht der nunmehr eingeschlagenen Vorgangsweise positiv gegenüber. Zur Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozeß empfahl er jedoch, bei der personellen Besetzung von "Arbeitsgruppen" zur Verbesserung des Planungsergebnisses künftig besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Repräsentation der Betroffenen zu legen.

Salzburger Festspielfonds

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

- (1) Das 1991/92 neu bestellte Direktorium hat das Ziel einer Reform der Salzburger Festspiele überwiegend erreicht. Neue Publikumsschichten sollten vor allem durch eine geänderte Spielplangestaltung, die Aufführung von Werken des 20. Jahrhunderts und eine Ausweitung des Schauspielsektors gewonnen werden. Die Reform war allerdings durch die Nutzung neuer Spielstätten mit geringerer Platzkapazität und durch eine geringere Besucherauslastung mit einer Vermehrung des Personals sowie einer Erhöhung des Abgangs verbunden.*
- (2) Der erhöhte Abgang konnte nur durch Leistungen von Sponsoren, Unterstützungsvereinen und Auflösung von Reserven gedeckt werden. Der Salzburger Festspielfonds verfügte nur noch über geringe Reserven.*
- (3) Obwohl der Wert der unentgeltlich abgegebenen Karten 1994/95 im Vergleich zum Vorjahr sank, war der Anteil der Presse- und Repräsentationskarten noch immer vergleichsweise hoch.*
- (4) Der Vertrag mit dem Leiter des Schauspiels enthielt für den Fonds nachteilige Bestimmungen. Die Bezüge und vor allem das Regiehonorar waren äußerst großzügig.*
- (5) Durch die Pauschalabgeltung von Überstunden während der Festspielzeit entstanden im Vergleich mit einer Einzelabgeltung von Überstunden erhebliche Mehraufwendungen.*

Kenndaten

Der Salzburger Festspielfonds (Fonds) wurde 1950 mittels Bundesgesetz zur Veranstaltung von Festspielen in der Landeshauptstadt Salzburg errichtet. An Hauptspielstätten standen das Große Festspielhaus, das Kleine Festspielhaus, die Felsenreitschule, das Salzburger Landestheater und ab der Spielzeit 1993/94 die Perner Insel in Hallein zur Verfügung.

Der Bund, das Land Salzburg, die Landeshauptstadt Salzburg und der Fremdenverkehrsförderungsfonds des Landes Salzburg sind zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge im Verhältnis 40 : 20 : 20 : 20 verpflichtet.

Organe des Fonds sind die Delegiertenversammlung, das Kuratorium und das Direktorium. Der Vorsitzende des Direktoriums führt den Titel Präsident.

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
	in Mill S			
Bilanzsumme	230,6	228,4	225,6	226,4
Betriebsaufwendungen	494,0	505,5	518,0	522,0
Betriebserträge	309,0	327,0	309,4	340,0
Abgang	185,0	178,5	208,6	182,0
Zahlungen der Abgangsträger:				
ordentliche Gebarung	115,4	120,0	131,0	137,5
Sondergebarung	18,1	18,0	18,4	27,3
	Anzahl			
Jahrespersonal	178	180	183	181
Saisonpersonal	715	710	713	729
Künstlerisches Personal	2 709	2 409	2 699	2 344
Vorstellungen	165	197	168	152

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 6.1 Der RH hat im Mai und Juni 1995 die Gebarung des Salzburger Festspielfonds (Fonds) der Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 überprüft. Die um die im November 1995 eingelangten Daten der Spielzeit 1994/95 ergänzten Prüfungsmitteilungen wurden im Jänner 1996 dem Fonds, dem BMWVK, dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg zugeleitet. Zu den im April 1996 eingelangten Stellungnahmen gab der RH im August 1996 seine Gegenäußerung ab.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Zielsetzung und -erreichung

- 6.2.1 Vorrangiges Ziel des ab der Spielzeit 1991/92 amtierenden neuen Direktoriums (bestehend aus einem Präsidenten, einem künstlerischen und einem kaufmännischen Leiter) war die Planung und Umsetzung einer Reform der Salzburger Festspiele.

Angestrebt wurde die Öffnung für neue Publikumsschichten durch ein geändertes Veranstaltungsprogramm, die Aufführung von Werken des 20. Jahrhunderts im Konzertbereich, eine szenische Neugestaltung der Operaufführungen und eine Erweiterung des Angebotes am Schauspielsektor.

- 6.2.2 Der RH stellte fest, daß diese Reformziele im wesentlichen erreicht wurden, jedoch die größere Anzahl an Neuproduktionen mit einer Vermehrung des technischen Jahrespersonals sowie an Assistenten im Bereich des Direktoriums verbunden war. Dies führte zusammen mit der Errichtung bzw Nutzung neuer Spielstätten mit geringer Platzkapazität und der teilweise geringeren Besucherauslastung zu einer Erhöhung des Abganges.

Der RH empfahl, zur Erhöhung der Erträge den Spiel- und Probenplan umzugestalten und beispielsweise Orchesterkonzerte des teuersten Orchesters ausschließlich im Großen Festspielhaus aufzuführen, was je Spielzeit Mehrerträge von 2 Mill S brächte. Weiters sollten unter der Voraussetzung einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung bauliche Maßnahmen getroffen werden, um das Kleine Festspielhaus und die Felsenreitschule gleichzeitig bespielen zu können.

- 6.2.3 *Der Fonds sagte zu, den Anregungen des RH nachzukommen.*

Osterfestspiel-GesmbH

- 6.3.1 Zur Deckung des zu erwartenden höheren Abganges hat der Fonds mit der Osterfestspiel-GesmbH die gemeinsame Durchführung von Produktionen sowie die Zurverfügungstellung von Personal, der Werkstätten und des Großen Festspielhauses vereinbart. Der Vertrag für den Zeitraum 1994 bis 1997 sah zwei gemeinsame Opernproduktionen und für die gemeinsam zu tragenden Aufwendungen einen Aufteilungsschlüssel vor, der auf die Anzahl der Vorstellungen von zwei aufeinanderfolgenden Jahren abstellte. Die Aufwendungen für Ausstattungen waren von der Osterfestspiel-GesmbH nur bis zu 25 % der Gesamtaufwendungen zu tragen. 1994 ersetzte die Osterfestspiel-GesmbH für die Vorstellungen zu Ostern und für gemeinsame Aufwendungen für eine Opernproduktion 12,4 Mill S; die anteiligen Probenaufwendungen betragen für die Osterfestspiel-GesmbH 2 Mill S, für den Fonds hingegen 11,7 Mill S. Für 1995 und 1996 wurde keine gemeinsame Produktion vereinbart.
- 6.3.2 Nach Ansicht des RH war die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen für beide Vertragspartner vorteilhaft.
- 6.3.3 *Der Fonds vermeinte, eine generelle Übernahme von Produktionen der Osterfestspiel-GesmbH in sein Sommerprogramm führe zu einer Verarmung des Spielplans.*

- 6.3.4 Der RH erwiderte, eine geringere Inanspruchnahme der Werkstätten durch die Osterfestspiel-GesmbH würde zur Vermeidung von Leerkapazitäten eine Anpassung der Kapazität der Werkstätten des Fonds erforderlich machen.

Verein "Zeitfluß"

- 6.4.1 Veranstaltungen des Vereins "Zeitfluß" wurden 1993 vom Fonds durch die Übernahme von Aufwendungen für Produktionen sowie durch die Zurverfügungstellung von technischen und infrastrukturellen Einrichtungen mitfinanziert. Den Aufwendungen des Fonds von 5,3 Mill S standen Kartenerlöse von lediglich 0,1 Mill S gegenüber. Eine Gesamtabrechnung konnte dem RH nicht vorgelegt werden.
- 6.4.2 Nach Ansicht des RH war es nicht Aufgabe des Fonds, Mittel von Gebietskörperschaften an einen Verein weiterzugeben, der seinerseits ebenfalls Förderungen von diesen Gebietskörperschaften erhielt.
- 6.4.3 *Der Fonds erwiderte, die Veranstaltungen des Zeitfluß-Festivals hätten den Zugang zu einer neuen Publikumsschicht ermöglicht. Er erwäge allerdings andere Möglichkeiten zur Unterstützung des Vereins.*

Das BMWVK teilte mit, daß die Veranstaltungsreihe "Zeitfluß" im erheblichen Ausmaß der zeitgemäßen Profilierung des Fonds im Konzertbereich diene und unverzichtbar wäre.

Koproduktion

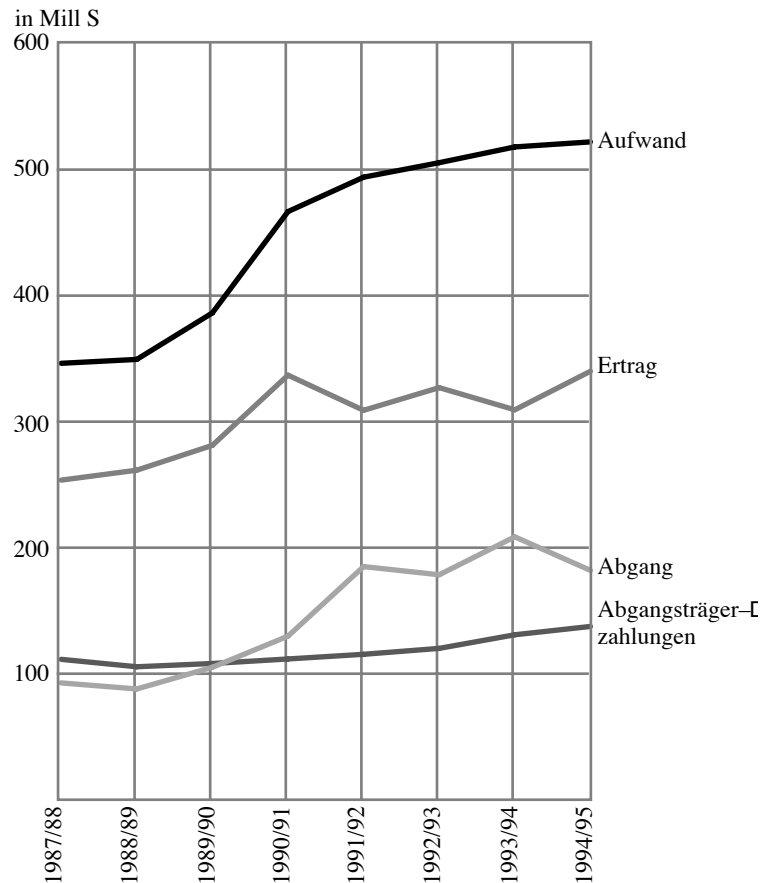
- 6.5.1 In der Spielzeit 1991/92 wurde eine Oper in Koproduktion mit der Opéra de Paris herausgebracht. Die Opéra de Paris verpflichtete sich, 5 Mill S der Ausstattungskosten von insgesamt 10,1 Mill S zu übernehmen. Der Fonds verzichtete jedoch auf 1,8 Mill S, weil das Bühnenbild infolge seiner Dimension in Paris nicht verwendet werden konnte. Die Opéra de Paris verpflichtete sich ihrerseits, die Änderungen am Bühnenbild bei einer Wiederaufnahme in Salzburg rückgängig zu machen.
- 6.5.2 Der RH begrüßte grundsätzlich die verstärkten Koproduktionspläne, war aber der Ansicht, daß der um 1,8 Mill S geringere Ertrag durch eine bessere Planung hätte vermieden werden können.
- 6.5.3 *Der Fonds führte den geringeren Ertrag auf Schwierigkeiten bei der Opéra de Paris zurück.*

Finanzwirtschaft

Finanzielle Entwicklung

6.6.1 Hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Fonds war festzustellen:

Ordentliche Gebarung



Ab der Spielzeit 1991/92 überstieg der Betriebsabgang die Zahlungen der Abgangsträger. Der Fehlbetrag, der zwischen 70 Mill S (1991/92) und 45 Mill S (1994/95) lag, wurde durch Beiträge von Sponsoren, durch Zuschüsse des Vereins "Freunde der Salzburger Festspiele" sowie durch Reserven des Fonds gedeckt.

Weiters erhielt der Fonds im Rahmen der Sondergebarung und des Sonderbauaufwandes von den Abgangsträgern jährlich Mittel zwischen 18 Mill S und 27 Mill S.

6.6.2 Der RH ersuchte um Bekanntgabe von Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Salzburger Festspiele.

6.6.3 Das Direktorium bestätigte, daß der Fonds mit Ablauf der Spielzeit 1994/95 über nur noch geringe Reserven verfügte.

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung seien beschlossen worden:

- (1) *Gesonderte Budgetierung von Investitionen.*
- (2) *Werbemaßnahmen zur Erhöhung der Fördererbeiträge der Freunde der Salzburger Festspiele sowie der Beiträge von Sponsoren.*
- (3) *Erzielung von positiven Deckungsbeiträgen in allen Programmsparten, teilweise durch Wiederaufnahme von Produktionen und Koproduktionen.*
- (4) *Verstärkte mediale Verwertung.*
- (5) *Erhöhte Wirtschaftlichkeit durch laufende Budgetkontrolle.*

Vorhabenskalkulation

Grundsätzliches

- 6.7.1 Als Planungsinstrument wendete der Fonds eine sogenannte Vorhabenskalkulation an, in der die zu erwartenden Erlöse und Kosten, gegliedert nach Spielorten, Spielarten und Produktionen enthalten waren. Dabei wurden Personalkosten für den künstlerischen Bereich sowie Materialkosten erfaßt und deren Entwicklung ständig überwacht. Die Personalkosten des technischen Jahres- und des Saisonpersonals zur Herstellung der Ausstattungen, der Bühnenmannschaften, der Garderoben und Maskenbildner sowie die Kosten für Abendprogramme und Werbung wurden nicht zugerechnet, weil sie der Fonds als von der Anzahl der Aufführungen der jeweiligen Produktion nicht abhängig und daher als "fixkostenähnlich" bewertete.
- 6.7.2 Nach Ansicht des RH sollten zur Bewertung des Deckungsbeitrages der einzelnen Sparten und zur besseren Überwachung der Kostenentwicklung auch diese Kosten in die Vorhabenskalkulation aufgenommen werden, weil dadurch nicht 54 %, sondern 73 % der jährlichen Gesamtkosten zugeordnet wären. Dies erschien dem RH deshalb wichtig, weil die in der Vorhabenskalkulation erfaßten Kosten geringer anstiegen als die nicht erfaßten Kosten.
- 6.7.3 *Der Fonds vertrat die Ansicht, daß die Betriebswirtschaftslehre die Aufteilung der Fixkosten auf die einzelnen Produktionen seit geraumer Zeit ablehne, weil die entstehenden Verzerrungen die Gefahr unternehmerischer Fehlentscheidungen mit sich brächten. Damit wäre aber die Vorhabenskalkulation nicht mehr als Entscheidungsinstrument einsetzbar.*
- 6.7.4 Der RH erwiderte, daß auch die Fixkosten Bestandteil des Budgets sind und vorhandene Ressourcen alternativ eingesetzt werden können. Erst die Einbeziehung der Kosten für wesentliche Produktionsfaktoren wie beispielsweise die Herstellung der Ausstattungen bzw der Einsatz von Bühnentechnikern bei Aufführungen gewährleistet eine aussagefähige Entscheidungsgrundlage.

Soll-Ist-Vergleich

- 6.8.1 Im jeweiligen Rechnungsabschluß wurde nur das Ergebnis des Haushaltsplanes dargestellt. Ein Soll-Ist-Vergleich im Bereich der Vorhabenskalkulation wurde dem Kuratorium des Fonds nicht bekanntgegeben. Obwohl die Gesamtabweichungen nur bis zu 4,7 % betragen, entwickelte sich der Deckungsbeitrag negativ. Wurde in der Spielzeit 1991/92 für alle drei Produktionssparten Oper, Schauspiel und Konzert noch eine positive Abweichung des Deckungsbeitrages von 3 Mill S erreicht, betrug in der Spielzeit 1993/94 die negative Abweichung bereits 12,5 Mill S.
- 6.8.2 Der RH empfahl, dem Kuratorium nicht nur den Rechnungsabschluß, sondern auch einen Soll-Ist-Vergleich des Planungsinstrumentes der Vorhabenskalkulation vorzulegen.
- 6.8.3 *Der Fonds teilte mit, ein Soll-Ist-Vergleich stehe dem Kuratorium bereits zur Verfügung.*

Zuschüsse

- 6.9.1 Aufgrund der vom RH angewandten erweiterten Vorhabenskalkulation, die drei Viertel der Gesamtkosten umfaßt, ergaben sich folgende notwendige Zuschüsse bzw erwirtschaftete Deckungsbeiträge:

	Oper	Schauspiel	Konzert
	in Mill S		
1991/92	- 92,5	- 46,3	+ 21,0
1992/93	- 52,3	- 44,2	+ 4,2
1993/94	- 84,7	- 45,2	+ 9,6

- (1) Im Opernbereich waren vor allem die Veranstaltungen der Spielzeit 1991/92 aufwendig und bedurften höherer Zuschüsse. Je verkaufter Karte war ein Zuschuß von 1 800 S (1991/92), von 900 S (1992/93) und von 1 400 S (1993/94) erforderlich. Günstig wirkten sich in allen drei Spielzeiten Wiederaufnahmen aus.
 - (2) Im Schauspielbereich betragen die Zuschüsse je verkaufter Karte 1 100 S (1991/92), 600 S (1992/93) und 800 S (1993/94). Nachteilig wirkten sich die geringe Platzkapazität des Salzburger Landestheaters und der Perner Insel sowie die Gestaltung der Gagen des Leiters des Schauspiels aus. Der Fonds beschloß daher, die Spielstätte Perner Insel künftig für nicht zu aufwendige Gastspiele zu benützen.
 - (3) Im Konzertbereich wurden Deckungsbeiträge von 200 S (1991/92), von 70 S (1992/93) und von 140 S (1993/94) erzielt.
- 6.9.2 Nach Ansicht des RH sollte die Vorhabenskalkulation bei der Spielplangestaltung verstärkt eingesetzt und insbesondere Produktionen, die eines hohen Zuschusses bedürfen, auf ihre finanziellen Auswirkungen hinterfragt werden.
- 6.9.3 *Der Fonds erwiderte, für ihn sei trotz Beachtung wirtschaftlicher Aspekte das Halten des künstlerischen Qualitätsanspruches entscheidend.*

Kartengebarung

Auslastung

6.10.1 Hinsichtlich der Auslastung war festzustellen:

- (1) Die Anzahl der Opernvorstellungen betrug zwischen 33 (1991/92) und 45 (1993/94), wobei die Auslastung zwischen 86,5 % (1992/93) und 96,2 % (1994/95) lag. Zwischen 3,5 % und 4,8 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben, womit diese Sparte den höchsten Anteil aufwies. Der Restkartenanteil betrug 8,7 % (1992/93), in den übrigen Spielzeiten zwischen 0,3 % und 1,3 %.
- (2) In der Sparte Schauspiel und Lesungen fanden jährlich zwischen 45 und 52 Vorstellungen statt; 1992/93 waren es 82. Die ständig steigende Auslastung betrug zwischen 81,4 % (1991/92) und 88,7 % (1994/95); zwischen 2,5 % und 3,7 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben. Der Restkartenanteil lag mit 15 % (1991/92) und 8,8 % (1994/95) gegenüber den Sparten Oper und Konzert hoch, nahm jedoch ständig ab.
- (3) Die Anzahl der Konzerte nahm von 87 (1991/92) auf 67 (1994/95) ständig ab; die Auslastung stieg von 84,6 % auf 92,8 %. Zwischen 3,1 % und 3,5 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben; der Anteil der Restkarten sank von 1991/92 (12,2 %) bis 1994/95 (3,9 %) ständig.

6.10.2 Der RH empfahl, künftig in den Rechnungsabschlüssen des Fonds Angaben über die Auslastung aufzunehmen, wobei im Hinblick auf die wirtschaftliche Aussagekraft lediglich die zahlenden Besucher berücksichtigt werden sollten.

6.10.3 *Der Fonds sagte dies zu.*

Pressekarten

6.11.1 Oftmals wurde die Anzahl der ausgegebenen Pressekarten nicht festgehalten oder es war nicht feststellbar, an welche Angehörige der Presse Karten abgegeben worden waren. Vielfach erhielten auch Begleitpersonen Pressekarten.

6.11.2 Der RH empfahl, die Anzahl der Pressekarten vor allem dadurch zu verringern, daß anstelle der Ausgabe von unentgeltlichen Pressekarten für Begleitpersonen ein Vorbezugsrecht für eine Kaufkarte eingeräumt werden sollte.

6.11.3 *Der Fonds erwiderte, Pressekarten wären das wichtigste Werbemittel des Fonds. Da ihr Wert je Spielzeit nicht einmal 1 % des Budgets betrage, würde eine weitere Verringerung des Kontingents dem Fonds abträglich sein.*

Dienstkarten

6.12.1 Vom Fonds wurden an den jeweiligen Arzt und an die Behördenvertreter je Spielzeit 1 000 Dienstkarten im Wert von 1,3 Mill S bis 1,6 Mill S ausgegeben.

- 6.12.2 Nach Ansicht des RH sollte die hohe Anzahl an Dienstkarten herabgesetzt und künftig jedem Behördenvertreter nur noch eine Dienstkarte zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus könnte ein Vorbezugsrecht für eine Kaufkarte eingeräumt werden.
- 6.12.3 *Der Fonds hat die Empfehlung des RH an die Behördenvertreter weitergeleitet.*

Dienstsitze

- 6.13.1 In den verschiedenen Spielstätten des Fonds standen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg bei Premieren und anderen Vorstellungen bis zu je zehn Logen- oder Dienstsitze im Wert zwischen 2,5 Mill S und 2,9 Mill S jährlich zur Verfügung, für die keine Vergütung geleistet wurde.
- 6.13.2 Der RH empfahl, im Interesse der Kostenwahrheit künftig auch für diese Logen- bzw Dienstsitze Entgelte einzuheben.
- 6.13.3 *Das Land Salzburg gab bekannt, Logen- bzw Dienstsitze nur im unbedingt nötigen Ausmaß in Anspruch zu nehmen und nicht benötigte Sitze dem freien Kartenverkauf zuzuführen.*

Füllkarten

- 6.14.1 In den Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 wurden bei nicht ausverkauften Vorstellungen insgesamt 15 029 Füllkarten um 50 S und für szenische Aufführungen um 100 S verkauft.
- 6.14.2 Der RH anerkannte die Bemühungen, die Ausgabe von Füllkarten zu reduzieren, vertrat jedoch die Ansicht, daß Füllkarten im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad der Salzburger Festspiele nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vergeben werden sollten.
- 6.14.3 *Der Fonds will künftig Füllkarten sehr sorgsam ausgeben.*

Repräsentationskarten

- 6.15.1 Der Fonds hat 1 100 (1991/92), 1 700 (1992/93), 1 600 (1993/94) und 1 400 (1994/95) Repräsentationskarten im Wert zwischen 1,7 Mill S und 3,2 Mill S im Jahr unentgeltlich abgegeben. Bezieher dieser Karten waren unter anderem Politiker, Bedienstete des Fonds sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und deren Begleitpersonen.
- 6.15.2 Der RH stellte fest, daß die Anzahl an Repräsentationskarten überdurchschnittlich gestiegen und 1993/94 bereits viermal so hoch war wie 1990/91. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation des Fonds empfahl der RH, künftig Repräsentationskarten nur noch an jene Personen abzugeben, deren Besuch ausschließlich im künstlerischen oder wirtschaftlichen Interesse des Fonds liegt. Allen anderen interessierten Persönlichkeiten sollte allenfalls ein Vorbezugsrecht für Kaufkarten eingeräumt werden.
- 6.15.3 *Der Fonds teilte mit, ein großer Teil des Anstiegs der Repräsentationskarten sei auf nicht ausverkaufte Vorstellungen entfallen; er habe somit keinen Einnahmenentgang hinnehmen müssen.*

Das Land Salzburg gab bekannt, daß entsprechend bereits bestehender Richtlinien Repräsentationskarten nur an jene Personen abgegeben würden, deren Besuch im Interesse des Fonds gelegen sei. Weitere von Gebietskörperschaften angeforderte Repräsentationskarten würden künftig bezahlt werden.

Die Landeshauptstadt Salzburg wies darauf hin, daß ihr aufgrund des Bestandvertrages mit dem Fonds Karten im Kleinen Festspielhaus zustünden. Überdies habe die Stadt in den letzten Jahren auf einen Großteil der Karten verzichtet.

- 6.15.4 Der RH entgegnete dem Fonds, daß von 1991/92 bis 1993/94 rd 44 % der 4 352 Repräsentationskarten auf ausverkaufte Vorstellungen entfielen.

Unentgeltlich abgegebene Karten

- 6.16.1 Insgesamt wurden je Spielzeit Karten im Wert zwischen 14 Mill S und 17,1 Mill S unentgeltlich abgegeben, was 6,4 % der erzielten Karteneinnahmen im überprüften Zeitraum entsprach. 1994/95 konnte gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Karten um 17 %, deren Wert aber nur um 11 % reduziert werden.
- 6.16.2 Der RH war sich der Schwierigkeiten bei der Einschränkung der Abgabe unentgeltlicher Karten infolge der hohen Werbewirkung bewußt. Er empfahl, die Abgabe von unentgeltlichen oder verbilligten Karten neu zu regeln und dabei den Grundsatz der Sparsamkeit verstärkt zu beachten.
- 6.16.3 *Der Fonds erwiderte, daß von den unentgeltlich abgegebenen Karten 16 % auf die Logen für das Land und die Stadt Salzburg und 40 % auf nicht ausverkaufte Vorstellungen entfallen seien. Die diesbezügliche Dienstanweisung sei jedoch bereits geändert worden.*

P e r s o n a l a n g e l e g e n h e i t e n

Direktorium

- 6.17.1 Die mit den Mitgliedern des Direktoriums 1989 abgeschlossenen Verträge wurden als freie Dienstverträge bezeichnet, wobei das Ausmaß der Beschäftigung des Präsidenten als nebenberuflich und das des künstlerischen Leiters bzw des kaufmännischen Leiters als hauptberuflich vereinbart wurde. Der Vertrag der ab Jänner 1995 neu bestellten Präsidentin folgte inhaltlich dem ihres Vorgängers. Die Einkünfte der Mitglieder des Direktoriums wurden steuerrechtlich nicht als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit behandelt.
- 6.17.2 Nach Ansicht des RH lagen aus steuerrechtlicher Sicht Dienstverträge vor, weil die Dienstleistung persönlich zu erbringen war und kein typisches Unternehmerrisiko vorlag. Der RH teilte diesen Sachverhalt der zuständigen Finanzlandesdirektion mit.
- 6.17.3 *Der Fonds teilte mit, nach eingehender Diskussion den Empfehlungen des RH Rechnung getragen zu haben.*

Künstlerischer Leiter

- 6.18 Die Verhandlungen zwischen dem Fonds und dem künstlerischen Leiter über eine Verlängerung des bis September 1997 befristeten Vertrages waren zur Zeit der örtlichen Gebarungüberprüfung (Mai/Juni 1995) noch im Gange bzw wurden erst danach (Jänner 1996) abgeschlossen, weswegen dem RH eine Beurteilung des Verhandlungsergebnisses zwischen dem künstlerischen Leiter und dem Fonds im Rahmen der gegenständlichen Gebarungüberprüfung nicht möglich war.

Leiter des Schauspiels

- 6.19.1 Der Fonds verpflichtete 1991 einen bekannten Regisseur als Leiter des Schauspiels bis zum Ende der Spielzeit 1993/94 und verlängerte den Vertrag Anfang 1994 bis einschließlich der Spielzeit 1996/97.
- 6.19.2 Nach Ansicht des RH wies der Vertrag folgende Nachteile für den Fonds auf:
- (1) Der Leiter des Schauspiels war in der Erfüllung seiner künstlerischen Aufgaben weisungsfrei; damit hatte das Direktorium keinen Einfluß auf den Schauspielbereich.
 - (2) Der Leiter des Schauspiels hatte vertraglich das Recht zur vorzeitigen Vertragsauflösung mit sofortiger Auszahlung der gesamten Ansprüche, falls Beschlüsse von Organen des Fonds nicht mit seinen künstlerischen Entscheidungen übereinstimmten, was für den Fonds ein hohes finanzielles Risiko bedeutete.
- 6.19.3 *Der Fonds erwiderte, der Vertrag sei vom zuständigen Kuratorium gebilligt worden.*
- 6.20.1 Mit dem Leiter des Schauspiels wurde ab 1991 ein monatliches Nettohonorar von 70 000 S vereinbart, womit die Leitung des Schauspielbereiches und der Aufbau eines Ensembles abgegolten waren. Ausgegangen wurde von zwei Neuproduktionen und von zwei Wiederaufnahmen je Spielzeit. Zusätzlich wurde für die Übernahme von Regieaufgaben je Inszenierung ein Nettohonorar von 1 Mill S und für eine Wiederaufnahme von 0,5 Mill S vereinbart.

Das Monatshonorar wurde jährlich im Ausmaß der Bezugserhöhungen des öffentlichen Dienstes, das Regiehonorar jährlich um 10 % gesteigert. Zusätzlich trug der Fonds die steuerlichen Lasten für den in Österreich nur beschränkt steuerpflichtigen Leiter des Schauspiels. Eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes im Jahr 1993 führte dazu, daß der Fonds ab 1994 jährlich um 0,5 Mill S mehr Einkommensteuer abzuführen hatte.

Das Gesamthonorar des Leiters des Schauspiels von 3,2 Mill S (1994) entsprach dem Jahreshonorar des Direktors eines vergleichbaren Theaters, dem damit ebenfalls zwei Regietätigkeiten je Spielzeit abgegolten wurden. Allerdings war dieser Direktor aber für einen Ganzjahresbetrieb mit zumindest 18 Neuproduktionen je Spielzeit und nicht nur für einen sechswöchigen Schauspielbetrieb mit zwei Neuproduktionen verantwortlich. 1995 war das Gesamthonorar des Leiters des Schauspiels mit 4 Mill S bereits um 15 % und das Regiehonorar bereits um mehr als 200 % höher als die vergleichbaren Zahlungen an den Theaterdirektor.

- 6.20.2 Der RH beurteilte den mit dem Leiter des Schauspiels abgeschlossenen Vertrag als äußerst großzügig.

Weiters war der Abschluß einer Nettohonorarvereinbarung, bedingt durch mögliche Änderungen der Steuergesetzgebung, mit einem Risiko für den Fonds behaftet.

- 6.20.3 *Der Fonds gab bekannt, bei allfälligen Vertragsverhandlungen mit dem Leiter des Schauspiels die Empfehlungen des RH zu berücksichtigen.*

- 6.21.1 Der Leiter des Schauspiels übersetzte drei Bühnenwerke ins Deutsche. Die Höhe der Urheberrechtsvergütung wurde mit 11 % der Karteneinnahmen vereinbart und betrug für die Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 6 Mill S.

- 6.21.2 Der RH wies darauf hin, daß unter Berücksichtigung des gewichteten Kartenpreises und der unterschiedlichen Vorstellungsanzahl die Urheberrechtsvergütung an einer vergleichbaren Bühne mit nahezu gleicher Anzahl an Sitzplätzen nur 3 Mill S betragen hätte. Er empfahl, vor allem bei der Entschädigung von Inhabern von Urheberrechten, die ganzjährig beim Fonds beschäftigt sind, den Grundsatz der Sparsamkeit verstärkt zu beachten.

- 6.21.3 *Der Fonds teilte mit, daß regelmäßig versucht werde, im Hinblick auf die hohen Kartenerlöse durch Verhandlungen mit den Inhabern von Urheberrechten eine Reduktion der üblichen Prozentsätze zu erreichen, wies aber darauf hin, daß Bearbeitungshonorare eines prominenten Regisseurs regelmäßig zwischen 8 % und 12 % lägen.*

Technisches Personal

Jahrespersonal

- 6.22.1 Das technische Jahrespersonal im Bühnen- und Werkstättenbereich wurde von 81 (1991/92) auf 100 Bedienstete (1993/94) erhöht. Begründet wurde dies mit der größeren Anzahl von Neuproduktionen sowie der Einrichtung einer zweiten Führungsebene. Weiters sollten Führungspositionen in der Festspielzeit verstärkt mit Jahrespersonal besetzt werden.
- 6.22.2 Der RH stellte fest, daß die Aufstockung des Jahrespersonals im technischen Bereich jährliche Mehrausgaben von über 3 Mill S bewirkte.
- 6.22.3 *Der Fonds verwies erneut auf die größere Anzahl der jährlichen Neuproduktionen.*

Saisonpersonal

- 6.23.1 Im Bühnen- und Werkstättenbereich wurde für die Proben- und Festspielzeit auch Saisonpersonal beschäftigt. 1991/92 waren es 247, 1993/94 bereits 296 Saisonbedienstete. Das technische Personal leistete in diesem Zeitraum zwischen 11 800 (1991/92) und 13 300 (1992/93) Arbeitstage.

- 6.23.2 Der RH stellte fest, daß das Saisonpersonal entgegen der ursprünglichen Absicht ständig erhöht wurde und auch die Anzahl der geleisteten Arbeitstage nicht verringert werden konnte. Erreicht wurde jedoch das Ziel, leitende Positionen an Spielstätten verstärkt mit Jahrespersonal zu besetzen.
- 6.23.3 *Der Fonds führte den vermehrten Einsatz von Saisonpersonal auf geänderte Urlaubsgewohnheiten, die steigende Anzahl geleisteter Arbeitstage und auf anspruchsvollere Neuproduktionen zurück.*

Auslastung

- 6.24.1 Durch die Herstellung von sieben bis acht Neuproduktionen je Spielzeit und die Wartung von wiederaufzunehmenden Produktionen waren die Werkstätten des Fonds verhältnismäßig gut ausgelastet. Jährlich wurden zwischen 65 700 und 66 900 Normalarbeitsstunden und zwischen 6 800 und 10 800 Überstunden geleistet, wobei die Überstunden vor allem in der Spielzeit 1993/94 stark anstiegen.
- Trotz der Aufstockung des Werkstätten- und Bühnenpersonals wurden vermehrt Leistungen an Dritte vergeben. Diese betragen wertmäßig zwischen 11 Mill S und 17 Mill S.
- 6.24.2 Der RH empfahl, durch Einsparungen bei der Ausstattung von Neuproduktionen eine Verminderung der Fremdvergaben zu erreichen sowie mittelfristig Konzepte zur Personalverminderung zu erarbeiten, um bei einer allfälligen Reduktion der Anzahl von Neuproduktionen personelle Überkapazitäten zu vermeiden.
- 6.24.3 *Laut Stellungnahme des Fonds sei in den nächsten Jahren nicht mit einer Verringerung der Anzahl von Neuproduktionen zu rechnen. Allerdings bestünde die Möglichkeit, mittelfristig freiwerdende Dienstposten nicht nachzubesetzen und dadurch den Personalstand zu verringern.*

Stellenhebungen

- 6.25.1 In den Festspielmonaten Juli und August wurden beim Jahrespersonal im technischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich Stellenhebungen vorgenommen, dh es wurden einzelne Bedienstete für diese Monate in eine höhere Entlohnungsgruppe eingereiht.
- Wurden 1991/92 beim Jahrespersonal im technischen Bereich 46 Stellenhebungen vorgenommen, so waren es 1993/94 bereits 52, wofür 0,6 Mill S aufgewendet wurden.
- 6.25.2 Nach Ansicht des RH sollten Stellenhebungen nur bei jenen Bediensteten vorgenommen werden, die tatsächlich an Spielstätten eigenverantwortlich zentrale Bereiche leiten.
- 6.25.3 *Der Fonds wies auf die erhöhte Verantwortung aller Bediensteten hin, bei denen Stellenhebungen vorgenommen wurden.*
- 6.25.4 Der RH erwiderte, eine lediglich kurzfristige Übernahme andersartiger Tätigkeiten sei bereits durch das ohnehin hohe Lohnniveau abgegolten.

Festspielpauschale

- 6.26.1 Das Jahrespersonal im technischen Bereich und im Verwaltungsbereich erhielt für die Festspielmonate Juli und August gemäß einer Betriebsvereinbarung eine Festspielpauschale, mit der für diese Monate die Leistung von 77 Überstunden pauschal abgegolten wurde. Überstunden, die über dieses Kontingent hinausgingen, wurden einzeln abgerechnet.

Die Pauschale war für den Fonds jährlich zwischen 5,7 Mill S und 6 Mill S teurer als die Einzelabrechnung der 77 Überstunden.

Bedienstete, deren Verträge eine Überstundenpauschale enthielten, oder mit "all-in-Verträgen", bei denen mit dem Bezug auch alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten waren, erhielten ebenfalls eine Festspielpauschale. 1993/94 wendete der Fonds hierfür 1,1 Mill S auf.

Positiv war jedoch anzumerken, daß die Anzahl der Bediensteten, welche die mit der Pauschale abgegoltenen 77 Überstunden nicht leisteten, ständig rückläufig war.

- 6.26.2 Der RH empfahl in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Fonds, die Betriebsvereinbarung zu ändern und Überstunden künftig nur noch einzeln abzurechnen. Überdies sollte bei der Stückauswahl der Arbeitsanfall im technischen Bereich verstärkt beachtet werden, weil die ständig steigende Anzahl von Überstunden eine erhebliche finanzielle Belastung des Fonds bewirkt.
- 6.26.3 *Der Fonds war der Ansicht, die überwiegend akkordähnliche Arbeit während der Festspielmonate rechtfertigte die Festspielpauschale.*
- 6.26.4 Der RH erwiderte, eine erhöhte Arbeitsbelastung während der Festspielzeit sei einer Festspielunternehmung immanent und durch das ohnehin hohe Lohnniveau beim Fonds bereits hinreichend abgegolten.

Künstlerisches Personal

Dirigenten

- 6.27.1 Die Aufwendungen für Dirigenten betragen jährlich zwischen 15,4 Mill S (1992/93) und 14,5 Mill S (1993/94 und 1994/95), wobei vor allem die Verpflichtung junger Dirigenten die Gesamtaufwendungen verminderte.

Ein Dirigent der Spitzenklasse erhielt in der Spielzeit 1991/92 für fünf Opern- und zwei Orchesterdirigate einschließlich aller Reisekosten, der vom Fonds gezahlten Steuer und einem regelmäßig bereitzustellenden Charterflugzeug 3,7 Mill S. In der Spielzeit 1993/94 wendete der Fonds für vier Orchesterdirigate dieses Dirigenten 2 Mill S auf.

Ein ständig beim Fonds engagierter Dirigent erhielt in der Spielzeit 1991/92 für drei Matineen und ein Konzert einschließlich der vom Fonds übernommenen Steuer 377 000 S. 1993/94 erhielt er für die Leitung von zwei Matineen und zwei Konzerten 564 000 S, was eine beträchtliche Steigerung bedeutete.

In der Spielzeit 1991/92 sagte ein Dirigent kurz vor der Premiere ab, weshalb der Fonds einen bei einem anderen Festival eingesetzten Dirigenten engagieren mußte. Obwohl dieser für seine Dirigate kein Honorar verlangte, hatte der Fonds dem Festival ein Abendhonorar abzulösen und für die Charterflüge aufzukommen, woraus sich Aufwendungen von insgesamt 870 000 S ergaben. 1993/94 wurde derselbe Dirigent für sechs Vorstellungen verpflichtet und erhielt einschließlich dem Ersatz der Reisekosten insgesamt 880 000 S. Zur gleichen Zeit erhielt dieser Dirigent an anderen vergleichbaren Bühnen für ein Dirigat weniger als 100 000 S.

6.27.2 Nach Ansicht des RH sollte bei der Verpflichtung aller Künstler der vom Direktorium festgelegte Honorarrahmen beachtet und die Benützung von Charterflugzeugen nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß genehmigt werden.

6.27.3 *Der Fonds erwiderte, es habe sich jeweils um Ausnahmen gehandelt. Überdies sei es gelungen, diese Gagen nicht zum Maßstab für die Forderungen anderer Dirigenten zu machen.*

Ausstatter

6.28.1 Die Aufwendungen für Ausstatter stiegen von 6,9 Mill S (1992/93) auf 9,3 Mill S (1994/95), was neben der größeren Anzahl von Neuinszenierungen vor allem auf höhere Honorare zurückzuführen war. An bekannte bildende Künstler wurden Ausstattungshonorare von bis zu 770 000 S gezahlt. Weiters führte die ständig steigende Anzahl der auf Wunsch der Ausstatter verpflichteten Assistenten zu einer Erhöhung des diesbezüglichen Aufwandes von 1,5 Mill S (1991/92) auf 2,8 Mill S (1993/94).

6.28.2 Die verstärkte Betonung der Ausstattung war mit hohem finanziellen Einsatz verbunden. Der RH regte zur Senkung der Aufwendungen den Einsatz von Jahrespersonal der Werkstätten für Assistententätigkeiten während der Festspielzeit an.

6.28.3 *Der Fonds betonte die notwendige kreative Originalität im Ausstattungsbereich. Er sagte aber zu, den steigenden Forderungen nach Assistenten entgegenzuwirken.*

Regisseure

6.29.1 Der Fonds wendete jährlich zwischen 15,3 Mill S und 16,6 Mill S für Regisseure und den szenischen Dienst auf, was gegenüber früheren Spielzeiten eine deutliche Steigerung darstellte. Für die Verpflichtung von Spitzenregisseuren wurden neben der international üblichen Regiegage noch zusätzliche Vereinbarungen über die Abgeltung von Reisekosten und weitere Zusatzkosten getroffen. Beispielsweise wurden einem Regisseur 1994 neben dem Regiehonorar von 1 Mill S noch Aufenthaltsspesen, Reisekosten und Provisionen ersetzt, so daß der Fonds für diesen Künstler letztlich 1,4 Mill S und für drei Assistenten 0,3 Mill S aufwendete.

Ab der Spielzeit 1991/92 wurden auch in diesem Bereich vermehrt Assistenten, Lightdesigner und Produktionsleiter engagiert, was ebenfalls zum Ansteigen der Aufwendungen führte.

6.29.2 Der RH stellte fest, daß vom Fonds die im Theaterbereich übliche Differenzierung von Regieleistungen im Opern- und im Schauspielbereich immer weniger vorgenommen wurde, und gab zu bedenken, daß bei Verhandlungen mit den künstlerischen Vorständen sowohl der zeitliche Aufwand als auch der verstärkte Einsatz von Assistenten und sonstigen Mitarbeitern des szenischen Dienstes berücksichtigt werden sollte.

6.29.3 *Der Fonds teilte mit, daß wegen der Bedeutung der Salzburger Festspiele das Engagement der international besten künstlerischen Vorstände erforderlich sei. Bei der Verpflichtung von Lightdesignern und Assistenten werde er künftig restriktiver vorgehen.*

Schauspieler

6.30.1 Der Fonds wendete für Schauspieler jährlich zwischen 15,8 Mill S und 23,1 Mill S auf, wobei 1994/95 mit 16,8 Mill S ein deutlicher Rückgang feststellbar war. Im Gegensatz zu den Opernsolisten wurden die Schauspieler nicht nach der Anzahl der Vorstellungen, sondern nach ihrem zeitlichen Einsatz für Proben und Aufführungen honoriert.

6.30.2 Die auf die zeitliche Inanspruchnahme abgestellte Honorarregelung für Neuinszenierungen war für den RH grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings führte die Abgeltung der langen Proben­tätigkeit bei Darstellern von mittleren und kleinen Rollen zu überdurchschnittlich hohen Honoraren. Überdies erhielten manche Künstler, die in der folgenden Spielzeit für eine wesentlich kürzere Anwesenheit zu gleich hohen Honoraren wie im Vorjahr verpflichtet worden waren, auch Honorare für eine weitere Neuproduktion, wodurch ihr Aufenthalt in Salzburg doppelt abgegolten wurde.

Nach Ansicht des RH hätten die finanziellen Mittel durch eine Verbesserung der Honorargestaltung, die anstelle des voraussichtlichen zeitlichen Einsatzes auf den tatsächlichen Aufenthalt in Salzburg abstellt, sparsamer eingesetzt werden können.

6.30.3 *Der Fonds war der Ansicht, die Unverwechselbarkeit der Salzburger Festspiele würde es erfordern, auch mittlere und kleine Rollen mit Spitzenkräften zu besetzen.*

Opern- und Konzertsolisten

6.31.1 Der Fonds wendete jährlich zwischen 39,8 Mill S und 46 Mill S für Solisten bei Opern- und Konzertaufführungen auf, wobei die Aufwendungen in den letzten Jahren rückläufig waren.

Die vor 1991/92 mit Opernsolisten vereinbarten Honorare, mit denen auch die Proben­tätigkeiten abgegolten waren, lagen durchschnittlich um 20 % bis 25 % über jenen an vergleichbaren Bühnen. Das neue Direktorium des Fonds stellte das Honorarsystem um und zahlte getrennte Honorare für die Probenzeiten und die einzelnen Vorstellungen, womit leichtere Vergleiche mit den an anderen Bühnen gezahlten Honoraren möglich waren.

6.31.2 Für den RH war das Bemühen des Fonds erkennbar, Honorarauswüchse durch die Festlegung von Obergrenzen und das verstärkte Engagement junger Künstler zu vermeiden. Im wesentlichen waren die Honorare so hoch wie an vergleichbaren Bühnen.

Wiener Philharmoniker

- 6.32 Die Gesamtaufwendungen des Fonds für die Wiener Philharmoniker betragen zwischen 41,3 Mill S (1991/92) und 49,3 Mill S (1994/95).

In dem 1992 abgeschlossenen und bis 1996 geltenden Vertrag zwischen den Wiener Philharmonikern und dem Fonds wurde die Erbringung von mindestens 5 300 Diensten vereinbart, die alle mit einem einheitlichen Honorar vergütet wurden. Die Höhe des Honorars wurde mit 5 000 S (1991/92), mit 5 100 S (1992/93), mit 5 400 S (1993/94) und mit 5 500 S (ab 1994/95) vereinbart, wobei der Fonds im Festspielsommer 1995 durch die Indexsicherung bereits 7 253 S je Dienst aufzuwenden hatte.

- 6.33.1 Wirkten die Wiener Philharmoniker früher bei durchschnittlich sechs Opernproduktionen mit, waren es 1994 nur noch drei. Dennoch stieg die Anzahl der Gesamtproben von vier auf sechs je Opernproduktion, wofür szenische Gründe angegeben wurden. Ebenso nahm die Anzahl der Konzertprogramme und der dafür benötigten Gesamtproben zu. Insgesamt entwickelten sich die Aufwendungen für die Wiener Philharmoniker nicht im gleichen Ausmaß wie die Anzahl der Aufführungen. Der Fonds wendete für die Wiener Philharmoniker ungefähr die Hälfte dessen auf, was deren Jahresaufwand als Orchester der Wiener Staatsoper ausmachte.

- 6.33.2 Nach Ansicht des RH wäre es möglich, den Aufwand für die Wiener Philharmoniker jährlich um 1 Mill S bis 2 Mill S zu verringern, ohne dabei die künstlerische Qualität zu beeinträchtigen:

- (1) Probendienste sollten, wie in Kollektivverträgen für Orchester üblich, geringer bewertet werden als Vorstellungsdienste.
- (2) Die Nutzung der sechs vereinbarten Proben in Wien würde die Zahlung von Aufenthaltskosten in Salzburg vermeiden.
- (3) Wie im Theaterbetrieb üblich, sollten Bühnenorchesterdienste um 30 % geringer bewertet werden als normale Orchesterdienste.

- 6.33.3 *Nach Ansicht des Fonds sei - selbst bei weitgehender personeller Identität - ein Vergleich der Gagen der Wiener Philharmoniker mit denen des Wiener Staatsopernorchesters unzulässig, weil es sich im ersten Fall um einen privaten Anbieter, im zweiten Fall jedoch um Bundesbedienstete handle. Die Proben in Wien würden nur in Ausnahmesituationen genutzt werden, weil eine gleiche Besetzung wie im Sommer nicht garantiert sei.*

Der Fonds habe bereits 1993 versucht, eine unterschiedliche Honorierung von Proben und Vorstellungen zu erreichen, was aber die Wiener Philharmoniker abgelehnt hätten.

- 6.33.4 Der RH erwiderte, daß sein Vergleich der Aufwendungen für die Wiener Philharmoniker in Salzburg und an der Wiener Staatsoper durchaus zulässig ist, da auch bei der Honorierung sonstiger Solisten und künstlerischer Gruppen Vergleiche mit deren Verdienst an führenden Bühnen des deutschen Sprachraumes vorgenommen werden.

Weitere Feststellungen

- 6.34 Weitere Empfehlungen des RH betrafen die mittelfristige Finanzplanung des Fonds, das Betriebsmaterial der Kostümwerkstätten, zeitlich überhöhte Arbeitsleistungen im Verwaltungsbereich und die Aufbewahrung von Unterlagen zu Reiserechnungen.

Der Fonds sagte zu, den Empfehlungen des RH zu entsprechen.

Schl u ß b e m e r k u n g e n

- 6.35 Der RH hob abschließend folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Eine Verschuldung durch einen Spielplan, für dessen Realisierung mehr Mittel benötigt werden als Gesamterträge zu erwarten sind, sollte vermieden werden. Dies könnte durch eine optimale Nutzung der Spielstätten erreicht werden, wobei bei Wahrung der künstlerischen Notwendigkeiten Wirtschaftlichkeitskriterien verstärkt beachtet werden sollten. Bei der Spielplangestaltung sollten auch die Auswirkungen auf den technischen Bereich berücksichtigt werden.
- (2) Die Aufnahme der produktionsbezogenen Kosten in die Vorhabenskalkulation würde ein realistischeres Bild des zu erwartenden Deckungsbeitrages je Produktion bieten.
- (3) Die Herabsetzung der Anzahl von unentgeltlich abgegebenen Karten sollte fortgesetzt werden.
- (4) Das Honorar des Leiters des Schauspiels sollte künftig der Tätigkeit bei einer Festspielunternehmung und nicht jener für einen ganzjährigen Theaterbetrieb entsprechen.
- (5) Überstunden sollten künftig nur noch nach Anfall abgerechnet und nicht mehr pauschal abgegolten werden.
- (6) Bei der Abgeltung von Orchesterleistungen sollte künftig zwischen Proben- und Vorstellungsdiensten differenziert werden.

Wien, im November 1996

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler